

# Stellungnahme zum interfraktionellen Änderungsantrag

CDU-Gemeinderatsfraktion  
FW|FÜR-Gemeinderatsfraktion  
KAL/Die Partei-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1313/2**  
Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **OA**

## Satzung über das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises (Bewohnerparkausweisgebührensatzung)

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.12.2021	4.1	X	

### Kurzfassung

Eine Erhöhung der Gebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises auf 100 Euro pro Jahr ist grundsätzlich möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da der zugrundeliegende Gedanke der Delegationsverordnung verfehlt wird.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: Etwa 600.000 Euro jährlich	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Eine Gebührenerhöhung auf 100 Euro pro Jahr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ohne eine preisstärkende Staffelung ist grundsätzlich möglich.

Mit der Delegationsverordnung des Landes Baden-Württemberg wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die Nutzung des begrenzt vorhandenen öffentlichen Raums für alle Verkehrsteilnehmenden besser zu steuern. Die Gebührenhöhe ist letztlich eine kommunalpolitische Entscheidung, die im Kontext stadt- und verkehrspolitischer Entwicklungsperspektiven getroffen werden sollte. Die Verwaltung hat dargelegt, welche sachlichen Bezugsэлеmente nach heutigem Stand möglich sind und angemessen erscheinen. Dabei stellt die vorgeschlagene Zielgebühr von 360 Euro für einen Bewohnerparkausweis pro Jahr den Durchschnitt des wirtschaftlichen Werts aller Bewohnerparkzonen im Stadtgebiet dar.

Bei einer Anhebung der Gebühr auf 100 Euro muss davon ausgegangen werden, dass die mit der Anhebung der Gebühr erhoffte Steuerungs- und Lenkungsfunktion verfehlt wird. Gerade der ruhende Verkehr hat signifikante Auswirkungen auf eine nachhaltige Stadtentwicklung, da dadurch die Flächennutzung, die Ziel- und Verkehrsmittelwahl sowie die Gestaltung des öffentlichen Raumes stark beeinflusst wird.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass alle derzeit in Umlauf befindlichen Bewohnerparkausweise zum 31. Dezember 2021 ihre Gültigkeit verlieren. Ohne den erforderlichen Satzungsbeschluss sind alle Bewohnerparkausweise zum 1. Januar 2022 nach alter Rechtslage mit einer (Verwaltungs-)Gebühr in Höhe von lediglich 30 Euro pro Jahr auszustellen.

Daneben würde sich die Gebührenfestsetzung von 100 Euro für einen Bewohnerparkausweis pro Jahr auch auf den Haushalt auswirken. Im Vergleich zum Vorschlag der Verwaltung ist mit Mindereinnahmen von etwa 400.000 Euro in den Jahren 2022 und 2023 beziehungsweise 1.700.000 Euro ab dem Jahr 2024 zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.